



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Donnerstag, 20.09.2012**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:25 Uhr**

### **Vorsitz**

Frau Andrea Geiger

### **Teilnehmer**

Herr Rainer Averbeck	bis 19.10 Uhr
Herr Wolfgang Bovekamp	
Frau Hedwig Bussieweke	
Herr Ralf Dickmann	
Herr Heinz Fröhleke	
Herr Peter Hellweg	
Frau Hiltrud Krause	
Herr Hans Jürgen Netz	
Herr Philip Peters	bis 18.40 Uhr
Frau Dr. Claudia Preckel	
Frau Angela Schulze Westerath	ab 17.10 Uhr
Herr Wolf-Rüdiger Soldat	bis 19.20 Uhr
Herr Hartmut Suppliet	
Frau Lena Wickenkamp	
Frau Anne Wiemeyer	

### **Verwaltung**

Frau Sara Braddick  
Michael Jathe  
Herr Klaus Liedtke  
Herr Hendrik van der Veen

**Schriftführerin**

Frau Kerstin Strothkämper

**Gäste**

Frau Britta Scheufens

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Frau Karina Cajo	entschuldigt
Frau Gabriele Elflein	
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop	entschuldigt
Herr Ralf Kruse	
Frau Leoni Theis	entschuldigt
Frau Stefanie Zielonka	entschuldigt
-	
Herr Thomas Steinhoff	entschuldigt

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2012
4. Kindergartenbedarfsplanung - Teilplanung U3 Ausbau  
Vorlage: M 2012/510/2511
5. Jahresbericht Ferienspieltage 2012  
Vorlage: M 2012/510/2520
6. Kinder- und Jugendbefragung - Vertiefung Themenfeld Schule  
Vorlage: M 2012/510/2521
7. Familienpolitische Förderung; Anträge der Fraktionen von CDU und SPD  
Vorlage: B 2012/011/2548
8. Vorbericht Haushalt 2013 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung,  
Wesentliche Änderungen  
Vorlage: M 2012/510/2522
9. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im  
Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen  
Vorlage: B 2012/510/2514
10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger begrüßte die anwesenden Jugendhilfeausschussmitglieder, Zuhörer und Presse sowie Frau Scheufens von der Agentur für Arbeit Ahlen als Nachfolgerin von Frau Zielonka, die an dieser Sitzung als Gast teilnahm, da die offizielle Bestellung durch den Rat noch aussteht.

Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

keine

### **2. Befangenheitserklärungen**

keine

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2012**

Die Genehmigung der Niederschrift von 08.03.2012 wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

### **4. Kindergartenbedarfsplanung - Teilplanung U3 Ausbau Vorlage: M 2012/510/2511**

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und in Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2013 ist dem Protokoll die Teilplanung „U3 Ausbau“ und eine Anfrage der SPD – Fraktion als Anlage 1 und 2 beigefügt. Die Teilplanung „U3-Ausbau“ wurde in der Sitzung von Herrn van der Veen erläutert und in diesem Rahmen die Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet. (Anlage 3)

In Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen sind insbesondere die in Pkt. 4.3. vorgestellten veränderten bzw. neuen Planungen für den U3 Ausbau bis zum 01.08.2013 zu beachten.

Im Anschluss an die Vorstellung der Teilplanung U3-Ausbau wurden folgende Fragestellungen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erörtert und beantwortet:

Frau Krause merkte an, dass auf die damalige Anfrage der SPD Fraktion im Jugendhilfeausschuss, weitere Plätze z.B. im Rahmen eines „Bauwagens“ auf dem Gelände des Vier-Jahreszeiten-Parks auszulagern, ablehnend geantwortet worden ist. Warum wird nun die Nutzung des Gebäudes auf dem Gelände der Erich-Kästner-Schule vorgeschlagen?

Herr van der Veen erklärte, dass für einen Waldkindergarten andere Voraussetzungen gelten. Das Gebäude der Erich-Kästner-Schule ist bei nur kleinen Veränderungen als Kindertageseinrichtung zu nutzen. Das Nutzungskonzept ist bereits mit dem LWL – Landesjugendamt abgestimmt. Für die Nutzung, das heißt insbesondere die zusätzliche Schaffung von 12 U3 Plätzen werden ca. 50.000,- € für

die räumlichen Veränderungen und ca. 30.000,- € für die Ausstattung benötigt.

Frau Krause fragte weiter, ob gegenwärtig die U3 Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen ausgelastet seien und ob eine steigende Tendenz bei der Nachfrage zu verzeichnen ist?

Herr van der Veen antwortete, dass die Kapazitäten gegenwärtig nicht voll ausgeschöpft werden. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage zu bewerten. Diese wird sich zum 01.08.2013 mit dem uneingeschränkten Rechtsanspruch vollkommen anders darstellen. Hier ist allerdings nicht abzusehen, wie sich das Anmeldeverhalten der Eltern entwickeln wird. In den letzten Kindergartenjahren ist der U3 Betreuungsbedarf angestiegen. Parallel zu diesen Bedarfszuwächsen sind jedoch auch die Platzkapazitäten ausgebaut worden.

Frau Wickenkamp fragte, warum die Kapazitätsquote im Juni 2012 (Angabe in der Ratssitzung) bei 30,2 % lag und aktuell bei 40,5 % liegt.

Herr van der Veen erklärte, dass in der Zwischenzeit Planungen (z.B. Gebäude der Erich Kästner Schule) konkretisiert und die entsprechenden Platzkapazitäten bei der neuen Berechnung berücksichtigt wurden. Herr Jathe ergänzte, dass sich zudem durch höhere oder geringere Geburtenzahlen die Berechnungsgrundlage und somit die Quote verändert bzw. aktualisiert.

Herr Averbeck, Herr Kaplan Peters und Herr Pfarrer Suppliet brachten ihre Sorge zum Ausdruck, dass mit der Inbetriebnahme des Teilstandorts der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ an der Wibbeltstr. eine Konkurrenzsituation zu den bestehenden Kindertageseinrichtungen im Oelder Norden geschaffen wird. Dies sei vor dem Hintergrund der gegenwärtig nicht genutzten U3 Plätze und der ausreichenden Plätze für Kinder über 3 Jahren kritisch zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragen gestellt bzw. Anmerkungen gemacht:

- Sind alle Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen bei der Planung mit einbezogen worden. Sollte es diesbezüglich noch einmal ein klärendes Gespräch geben?
- Selbst wenn bei den Langstrümpfen keine Kinder über drei Jahren aufgenommen werden, werden durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder unter drei Jahren mehr Ü3 Kinder in der Einrichtung bleiben.
- Im Zusammenhang mit dem am 01.08.2013 einsetzenden Rechtsanspruch sollte unter Umständen großzügiger bei der Vergabe der Kindspauschalen verfahren werden.
- Sollten ggf. mehr Plätze in Großtagespflegestellen geschaffen werden?

Herr van der Veen berichtete, dass er bereits gestern bei einem Treffen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Oelde die U3 Betreuung erläutert hat. Im Rahmen dieses Treffens wurden auch von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen Bedenken geäußert.

Herr van der Veen erklärte vor dem Hintergrund des nicht einschätzbaren Buchungsverhaltens der Eltern im U3-Bereich, dass die mögliche Nutzung des Gebäudes an der Erich-Kästner-Schule ab dem 01.08.2013 ein Glücksfall ist. Zum einen steht ein Gebäude zur Verfügung, das mit geringem Kostenaufwand als Kindertageseinrichtung genutzt werden und somit den Standort an der Spellerstr. räumlich entlasten kann und zum anderen entstehen 12 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren, die bei entsprechendem Anmeldeverhalten der Eltern ggf. dringend erforderlich sind. Zudem bietet der Teilstandort die Möglichkeit flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Beispiele für die flexible Nutzung des Teilstandortes:

- Steigt der Betreuungsbedarf für Kinder unter 2 Jahren und reichen in Folge dessen die 40 Plätze in den zwei städt. Kindertageseinrichtungen nicht aus, ist eine Umwandlung von Gruppen des Typs I in den Gruppentyp II erforderlich, wodurch Ü3 Plätze verloren gehen. Dieser Platzverlust könnte, wenn erforderlich durch die Kapazitäten am Teilstandort der Langstrümpfe ausgeglichen werden.
- Werden die räumlichen Kapazitäten am Teilstandort am 01.08.2013 nicht oder nur zum Teil benötigt, kann für die Bedarfsanmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres 2013/14 eine flexible Aufnahme in eine dort zeitlich befristet eingerichtete Großtagespflegestelle ermöglicht werden.

Die Nutzung des Gebäudes als Teilstandort der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ ist auf Grund der vorgesehenen Verwertung des Grundstückes für 5 – 7 Jahre geplant. Vor diesem Hintergrund sind für den Betrieb des Teilstandortes nur die laufenden Kosten zu berücksichtigen.

Herr van der Veen schilderte, dass sich der Fachdienst Jugendamt über die Befürchtungen der Leitungen und Träger im Vorfeld klar gewesen sei. Aus diesem Grund hat der FD Jugendamt folgende Eigenbeschränkung bei der Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ vorgesehen:

- Zurzeit besuchen 16 Kinder über 3 Jahren die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“. Die Ü3 Plätze werden (wie bisher) durch die bereits in die Einrichtung aufgenommenen ehemaligen U3 Kinder belegt. Zudem werden (wie bisher) Geschwisterkinder, Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen (vor 7.00 und/oder länger als 17.00 bzw. 18.00 Uhr) und Kinder im Zusammenhang mit einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII als Ü3 Kinder aufgenommen. Darüber hinaus nimmt die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ (wie bisher) keine Ü3 Kinder auf.
- Die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ nimmt nur U3 Kinder im Gruppentyp I mit besonderen Betreuungsbedarfen (vor 7.00 und/oder länger als 17.00 bzw. 18.00 Uhr) auf. Ausnahmen sind (wie bisher) die Aufnahme von Geschwisterkindern und Kindern im Zusammenhang mit einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Darüber hinaus werden U3 Plätze belegt, wenn die Platzkapazitäten in anderen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oelde ausgeschöpft sind.

In Bezug auf die Anmerkung, dass durch die Aufnahme zusätzlicher U3 Kinder diese auch als Ü3 Kinder die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ besuchen, stellte Herr van der Veen fest, dass bei Ausnutzung aller U3 Kapazitäten in Oelde, zum einen die Plätze benötigt werden und zum anderen diese Kinder in allen Kindertageseinrichtungen als Ü3 Kinder verbleiben.

Ein großzügigerer Umgang mit der Vergabe von Kindspauschalen bedeutet aus Sicht von Herrn van der Veen ein höheres Betriebskostenaufkommen, ohne Gewissheit, dass die Plätze tatsächlich benötigt werden. Zudem hat sich in den letzten Jahren eine intensive gemeinsame Planung bewährt. Frau Thiemann vom Fachdienst Jugendamt steht in engem Kontakt zu den Leitungen der Kindertageseinrichtungen, so dass die Meldezahlen eng am tatsächlichen Bedarf liegen.

Herr Jathe ergänzte, dass der demografische Wandel auch die Kindertageseinrichtungen erreichen werde. Hier sind die Folgen durch die zusätzliche Versorgung der Kinder unter drei Jahren noch nicht spürbar. Allerdings werden die Kinderzahlen deutlich geringer, so dass mittelfristig ggf. Platzkapazitäten ungenutzt bleiben werden.

Herr Supplet merkte an, dass er als Träger bei der Weiterentwicklung des Bedarfsabfragebogens einbezogen werden möchte. Herr van der Veen sagte dies zu.

Frau Wiemeyer bedankte sich für die informative und schlüssige Vorlage. Sie befürwortet die flexible und kostengünstige Nutzung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule für die Schaffung zusätzlicher Plätze für die U3 Versorgung in Oelde.

Frau Geiger führte aus, dass die in der Teilplanung U3 Ausbau vorgeschlagenen Grundlagen und Standards für die U3 Betreuung in Oelde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2012 zu beschließen sein werden. Dementsprechend wird von der Verwaltung des Jugendamtes ein Beschlussvorschlag erarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

## **5. Jahresbericht Ferienspieltage 2012** **Vorlage: M 2012/510/2520**

Zum vierzehnten Male koordiniert und unterstützt der Fachdienst Jugendamt das Ferienspieltageangebot in der Stadt Oelde. Das Zusammenwirken von ehrenamtlichen und institutionellen Anbietern mit der Stadt ermöglicht ein umfangreiches Angebot auf hohem Niveau.

Sport, Spiel, Spaß, Bildung und Betreuung werden im Rahmen der Ferienspieltage ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen hatten, wie in den Jahren zuvor, die Möglichkeit aus dem umfangreichen Angebot auszuwählen. Das Angebot verteilte sich auf die kompletten Sommerferien.

Herr Liedtke erläuterte die Ergebnisse (Teilnehmerzahlen, Angebotsstunden usw.) anhand einer vergleichenden Powerpoint – Präsentation. (Anlage 4)

Frau Geiger dankte den beteiligten Vereinen, Kirchen, Verbänden, Institutionen und den vielen Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

## **6. Kinder- und Jugendbefragung - Vertiefung Themenfeld Schule** **Vorlage: M 2012/510/2521**

Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2010 wurden im Ausschuss am 16. September 2010 präsentiert. Besonderes Augenmerk richtete sich auf den Lebensraum Schule, immerhin gaben 70 % der befragten Jugendlichen an, dass sie in diesem Bereich Probleme haben.

Im Herbst 2011 sollte im Rahmen eines Beteiligungsprojekts mit den Schülervvertretungen und den Projektteilnehmern „Beweg was! – Kommunalpolitik in der Schule“ ein Fragebogen zur Vertiefung dieses Problemfeldes erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet werden.

Aufgrund mehrerer Faktoren wurde die Durchführung des Beteiligungsprojektes zwar begonnen, dann zeitlich verschoben und zum Schluss aufgrund der zeitlichen Abläufe eines Schuljahres nicht mehr realisiert.

Insofern wurde seitens des Jugendpflegers ein Fragebogen entwickelt, der den Lebensraum Schule in Bezug auf die Problemlagen der Schüler verdeutlicht. An dem ursprünglichen Aufbau der Befragung wurde festgehalten:

Aufbau der Befragung:

- Basisdaten (Alter, Geschlecht etc.)
- Zeitliche Aspekte (wann waren die Problemlagen gegeben)
- Konkrete Problemlagen
- Ansprechpartner bei den Problemen
- Umgang und konkrete Hilfen im Rahmen der Problemlagen (Nachhilfe, Beratung etc.)
- Vorschläge, Ideen, Anregungen

Die Befragung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Vorgesehener Zeitraum:

- Bis Anfang Oktober wird der Fragebogen den Schülervertretungen vorgestellt und die Modalitäten der Befragung geklärt.
- Die Durchführung der Befragung erfolgt Ende Oktober/Anfang November.
- Die Auswertung erfolgt bis zum Ende des Kalenderjahres 2012.
- Die Ergebnisse werden dem JHA Anfang 2013 präsentiert.

Ausgehend von der Jugendbefragung 2010 beauftragte der JHA den Fachdienst Jugendamt mit der Durchführung einer vertieften Schülerbefragung. In diesem Zusammenhang wies Herr Liedtke in der Sitzung auf folgende Punkte hin:

- Jedem Fragebogen wird ein Anschreiben beigefügt, damit die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang der Befragung verstehen. Der Bezug zur Jugendbefragung wird dadurch deutlich. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der Jugendbefragung zum Anlass genommen hat eine vertiefte Schülerbefragung durchzuführen.
- Die Formulierung der Fragestellungen ist dem sprachlichen Niveau der Schüler angepasst worden.
- Die Fragen sind wertfrei und nicht suggestiv formuliert worden.
- Ein besonders wichtiger Punkt der Schülerbefragung ist, dass die gegenwärtige Situation des Schülers erfasst wird. Insofern ermöglicht der Fragebogen eine Momentaufnahme.

Frau Wiemeyer wies darauf hin, dass die Formulierung einiger Fragen nicht so verständlich sei und einige Fragen sehr persönliche Lebensumstände abfragen. Ferner fragte Frau Wiemeyer nach der Zielgruppe und was mit den Ergebnissen der Befragung geschehen soll.

Der Fragebogen richtet sich nach Auskunft von Herrn Liedtke an die Schülerinnen und Schüler der fünften bis zehnten Jahrgangsstufen, wie die Jugendbefragung zuvor. Der Fragebogen wird vor der Durchführung mit den Schülervertretungen besprochen, insofern kann es ggf. noch zu Veränderungen kommen, die zum besseren Verständnis der Fragen beitragen.

Bezüglich der persönlichen Fragestellungen wird bei der Durchführung der Befragung darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist und die Auswertung anonym erfolgt. Die Ergebnisse sollen nach Auskunft von Herrn Liedtke die Problemlagen junger Menschen abbilden und Anlass geben, adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.

Herr Soldat regte an, den Schulen die Ergebnisse mitzuteilen. Zudem fragte er, wie mit den Ergebnissen verfahren werden soll bzw. wie im Einzelfall geholfen werden kann.

Herr van der Veen sicherte zu, dass die Ergebnisse den Schulen mitgeteilt werden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem Fachdienst in konkreten Einzelfällen. Dabei kommt insbesondere der Schulsozialarbeit Bedeutung zu. Allerdings dient die vertiefte Befragung nicht als Ansatzpunkt für individuelle Einzelfälle, sondern soll Hinweise für konzeptionelle Entwicklungen an den Schulen erbringen. Dies könnte vor allem in Hinblick auf die gegenwärtige konzeptionelle Entwicklung für eine integrierte Schulform in Oelde hilfreich sein.

Herr Dickmann begrüßte die vertiefte Schülerbefragung und freut sich auf die Präsentation der Ergebnisse im März 2013.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

## **7. Familienpolitische Förderung; Anträge der Fraktionen von CDU und SPD Vorlage: B 2012/011/2548**

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 3. September 2012**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 3. September 2012 die Einführung eines Baby-Paketes, das im Rahmen eines Hausbesuches überreicht wird. Weitere Informationen sind dem als Anlage 5 beigefügten Antrag zu entnehmen.

Diese Leistung ist dem Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Jugendamt zuzuordnen.

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 4. September 2012**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 4. September 2012, die Verwaltung möge die Einführung von Hausbesuchen und weiterer Hilfsmaßnahmen für Familien mit neugeborenen Kindern prüfen. Weitere Informationen sind dem als Anlage 6 beigefügten Antrag zu entnehmen.

Diese Leistung ist dem Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Jugendamt zuzuordnen.

Für die Einführung einer Windeltonne wäre ein städtischer Zuschuss erforderlich. Diese Familienleistung / Familienförderung fällt in die Zuständigkeit des Fachdienstes Soziales.

### **Folgende Anmerkungen und Fragestellungen wurden zu diesem Tagesordnungspunkt erörtert:**

Frau Krause schlug vor, dass bei den Besuchen von Familien mit Migrationshintergrund Integrationslotsen einbezogen werden.

Herr Hellweg verdeutlichte die Zielsetzung zu jungen Familien frühzeitig Kontakt herzustellen und die geborenen Kinder willkommen zu heißen.

Frau Wickenkamp fragte, wie das Jugendamt bisher Kontakt zu den jungen Eltern aufnimmt und wer in Zukunft die Familien aufsuchen wird.

Herr van der Veen verdeutlichte, dass der Besuch der jungen Eltern freiwillig sei und entsprechend abgelehnt werden kann. Die zugehende Kontaktaufnahme als Informations- und Beratungsangebot ist im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes zukünftig eine verpflichtende Aufgabe. Die Anträge seien in diesem Zusammenhang eine gute Ergänzung mit sinnvollen Anregungen zur möglichen Ausstattung eines Begrüßungspaketes.

Frau Wickenkamp fragte in diesem Zusammenhang an, was durch die Anträge der SPD und der CDU an Mehrwert zur gesetzlichen Vorgabe entstehen würde.

Herr van der Veen erklärte, dass durch die Anträge zum einen Anregungen und Vorschläge für ein Begrüßungspaket unterbreitet werden und zum anderen der Wille bekundet wird für die Begrüßung der Kinder und Eltern entsprechende Finanzmittel in den Haushalt einzuplanen.

Herr Jathe ergänzte, dass die Anträge die Art der Präsentation betreffen und als Arbeitsauftrag zu verstehen sind, ein entsprechendes Begrüßungspaket zusammenzustellen.

Herr Averbeck und Frau Wiemeyer wiesen daraufhin, dass ein verpflichtender Besuch durch das Jugendamt eher als Generalverdacht und Kontrolle wahrgenommen werden könnte.

Herr van der Veen stellte daraufhin klar, dass die Besuche ein freiwilliges Informations- und Beratungsangebot darstellen. Keine Familie werde gegen ihren Willen aufgesucht. Zudem werden die Besuche nicht durch Mitarbeiter des Jugendamtes durchgeführt, sondern durch einen beauftragten

freien Träger der Jugendhilfe. Geplant ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. im Kreis Warendorf. Dabei versteht sich die Mitarbeiterin, ggf. die Familienhebamme als Lotsin für die Eltern.

Frau Wiemeyer schlug vor jeden Neubürger in Oelde willkommen zu heißen bzw. zu begrüßen. Dieses Anliegen wurde von Herrn Dickmann mit dem Hinweis, dass dieses Anliegen nicht im Jugendhilfeausschuss zu beraten ist, unterstützt.

Herr Jathe regte an, einen entsprechenden Antrag an den Rat der Stadt Oelde zu stellen.

Frau Geiger wies darauf hin, dass der Antrag in Bezug auf die Anregung eine Windeltonne einzuführen, ebenfalls an den Sozialausschuss gestellt worden ist. Im Zusammenhang mit der Windeltonne wurde der ökologische Wert der Windeltonne kontrovers diskutiert. Ausgangspunkt des Antrags war die Familienpolitische Förderung. Bezüglich der Einführung einer Windeltonne ist die Vorlage in dem zuständigen Ausschuss zu erörtern und zu beschließen.

Die antragstellenden Fraktionen stimmten zu, dass ihre Anregungen bezgl. eines Begrüßungspaketes in Federführung des Fachdienstes Jugendamt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umgesetzt und die dafür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2013 eingeplant werden.

Herr van der Veen machte darauf aufmerksam, dass eine Vorstellung des Konzeptes bzw. des Begrüßungspaketes auf Grund des zu geringen zeitlichen Vorlaufs nicht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2012 möglich sein wird. Das Thema wird in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2013 aufgegriffen.

### **Beschluss:**

Wie in der Sitzung beraten.

## **8. Vorbericht Haushalt 2013 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung, Wesentliche Änderungen Vorlage: M 2012/510/2522**

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und der Verabschiedung des Haushalts 2013 (*durch Terminverschiebungen abweichend von der Vorstellung im Jugendhilfeausschuss*) ist wie folgt vorgesehen:

22.10.2012: Estateinbringung in die Ratssitzung

07.11.2012: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss

12.11.2012: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

26.11.2012: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

03.12.2012: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 07.11.2012 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Estateinbringung am 22.10.2012 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2012 stattfindet, wird im Gegensatz zum letzten Jahr der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen

Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2012.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2013 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Kosten hierfür werden aktuell noch ermittelt und werden in der Vorlage zum Haushalt 2013 für den Jugendhilfeausschuss am 07.11.2012 dann konkret beziffert sein:

### Bereich Kinder- und Jugendförderung

Es liegt eine Anfrage seitens der Schule (Thomas-Morus-Gymnasium) vor, dort eine Schulsozialarbeiterstelle im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule einzurichten. Für die weiterführende Schule zeichnet sich ggf. ein Bedarf in einem Umfang von einer halben Stelle ab, um die mit dem Ausbau und Betrieb einer Ganztagschule entstehenden veränderten Anforderungen abzudecken.

### Bereich Erzieherische Hilfen

#### 1. Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG-Urteil) von Dezember 2010

Wie bereits zur Ansatzplanung 2012 mitgeteilt, ist es durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Dezember 2010 zu Erstattungsansprüchen anderen Jugendämtern gegenüber der Stadt Oelde gekommen. Insgesamt sind derzeit in 3 stationären Fällen (ein Fall mehr gegenüber der Ansatzplanung in 2012) Erstattungsansprüche angemeldet worden. Es ist nicht von einer kompletten Abwicklung der Erstattungsansprüche im Jahr 2012 auszugehen, da noch rechtliche Unklarheiten für Teilzeiträume vorhanden sind. Entscheidungen hierzu werden voraussichtlich erst in 2013 vorliegen, so dass der Ansatz in 2013 für diese Fälle zu erhöhen ist. Zudem ist die Zahl der unstrittigen Erstattungsfälle gestiegen, so dass eine weitere Anpassung in diesem Bereich vorzunehmen sein wird.

#### 2. Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, durch das sich der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessern soll. Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, sind von der Stadt Oelde folgende Aufgaben wahrzunehmen, die durch Auftragsvergabe an einen freien Träger erfüllt werden sollen:

- Beratung von Berufsheimnisträgern durch eine entsprechende Fachkraft, die nicht dem Jugendamt der Stadt Oelde angehört, um Interessenskonflikte zu vermeiden.  
Dies soll am folgenden Beispiel verdeutlicht werden. Lässt sich ein Berufsheimnisträger (z.B. Arzt oder Lehrer) in einem Fall beraten, ob das Kindeswohl nach § 8a SGB VIII gefährdet ist, muss ein Mitarbeiter des Jugendamtes dies immer als eine Meldung auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufnehmen und der Meldung nachgehen.  
Es wäre nie nur eine Beratung möglich. Um der Beratung von Berufsheimnisträgern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, wird von Kosten für eine halbe Fachkraftstelle ausgegangen.
- „Frühe Hilfen“ und verlässliche Netzwerke. Um bereits frühzeitig über bestehende Angebote zu informieren und zu beraten bzw. auf Missstände oder Hilfebedarfe aufmerksam zu werden, soll nach Geburt eines Kindes ein Besuch in der Familie erfolgen. Für den Besuchsdienst und des Aufbaus wie der Aufrechterhaltung eines verlässlichen Netzwerkes, in dem wichtige Akteure im Kinderschutz wie Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, etc. zusammengeführt werden, sind ein weiterer Personalbedarf im Umfang von einer 1/3 Stelle und Sachkosten (Begrüßungspaket) erforderlich. Siehe hierzu die Anträge der CDU und der SPD-Fraktion.

- Familienhebammen  
Zur Unterstützung von Familien mit neugeborenen Kindern soll bei entsprechendem Bedarf eine Familienhebamme eingesetzt werden. Damit wird der Auftrag, möglichst früh Hilfen dem Kind zukommen zu lassen, umgesetzt. Die Familienhebamme ist zudem Bestandteil des verlässlichen Netzwerkes und soll bei weiteren Hilfebedarfen, diese entsprechend in der Familie koordinieren. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Familienhebamme wird eine ½ Stelle zusätzlich zu finanzieren sein. Seitens des Bundes werden Finanzmittel zur Finanzierung der Kosten einer Familienhebamme bereitgestellt. Genaue Verteilungsschlüssel sind bislang nicht bekannt, so dass die Höhe der Zuschüsse, die die Stadt Oelde zu erwarten hat, derzeit noch nicht beziffert werden können.

Gegenwärtig werden in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe die genauen Kosten für eine Übernahme der neuen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz ermittelt.

3. Anpassungen durch allgemeine Kostensteigerungen  
Weiter sind Anpassungen - bedingt durch die erfolgten Tarifabschlüsse – vorzunehmen, da die Stundensätze der Fachleistungsstunden und auch die Regelsätze der Heime entsprechend den Lohnsteigerungen angepasst werden.

### Bereich Kindertagesbetreuung

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen. Zusätzlich zu dem bisher schon stattgefundenen U3-Ausbau werden im Haushaltsjahr 2013 hierfür weitere Kosten anfallen (s. dazu auch Kindergartenbedarfsplanung 2012-2013 Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 08.03.2012).

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten, da hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2013/2014 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2013 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten können.

#### 1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landesszuschüsse wie zu den Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2012/2013 (betrifft 7 Monate des Jahres 2013) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2013/2014 (betrifft 5 Monate des Jahres 2013), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird.

#### 2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege (06.03.01.5234001) wird es - auf Grund des gesetzlichen Anspruchs ab 01.08.2013 und der Umstellung auf die Pauschalfinanzierung ab dem 01.08.2012 - ebenfalls zu einer Ausgabenerhöhung kommen.

#### 3. U3-Ausbau

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass für die Finanzierung der Baumaßnahme (U3- Ausbau) in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ die beantragten Fördermittel wie die KiBiz-Rücklagen nicht ausreichen werden. Die evangelische Kirchengemeinde wird voraussichtlich einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum U3-Ausbau an die Stadt Oelde stellen.

Zudem soll auf dem Gelände der ehemaligen Erich-Kästner-Schule ein Teilstandort der städtischen Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ entstehen, um zum einen die räumlichen Rahmenbedingungen am bisherigen Standort zu verbessern und zum anderen weitere 12 U3 Plätze zu schaffen.

Siehe hierzu die Teilplanung – U3 Ausbau (To-Pkt 4 dieser Jugendhilfeausschusssitzung).

Frau Strothkämper erläuterte die wesentlichen Inhalte der Vorlage in der Sitzung. Fragen wurden keine gestellt.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

**9. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen  
Vorlage: B 2012/510/2514**

Im Rahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und damit verbunden der Gleichstellung der Betreuungsform der Kindertagespflege ist es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege und in Spielgruppen gekommen. Dabei handelt es sich tatsächlich in vielen Fällen um ein im Betreuungsumfang mit den Kindertageseinrichtungen vergleichbares Betreuungsangebot.

Vor diesem Hintergrund sind die Satzungen der Stadt Oelde „über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen“ und „über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder“ in einem Punkt entsprechend anzugleichen.

Während beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder von Beitragspflichtigen in einer Kindertageseinrichtung die Beitragspflicht für das Kind mit dem höchsten Beitrag besteht und die weiteren Beiträge im Rahmen der Befreiung für Geschwisterkinder entfallen, sind Kinder im Rahmen einer Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Spielgruppe, bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertageseinrichtung, grundsätzlich beitragsbefreit.

Beispiel:

- 2 Kinder (1 U3 Kind, 1 Ü3 Kind) einer Familien besuchen eine Kindertageseinrichtung: Bei höherem Beitrag für das U3 Kind, ist dieser zu entrichten, für das Ü3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.
- 2 Kinder einer Familie, davon besucht 1 Kind (Ü3) eine Kindertageseinrichtung und das andere Kind (U3) wird in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut. Der höhere Beitrag berechnet sich wie in vorheriger Darstellung für das U3 Kind, allerdings ist auf Grund der gegenwärtigen Regelung der Beitrag für das Ü3 Kind in der Kindertageseinrichtung zu zahlen und für das U3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.

Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der im Regelfall zum einen die Kinder mit geringen Zeitumfängen und zum anderen insgesamt weniger Kinder im Rahmen einer Kindertagespflege betreut wurden. Das Angebot war nicht Teil des inhaltlichen und finanziellen Gesamtkonzeptes der Kindertagesbetreuung. Mit den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes ist dies grundlegend verändert worden. Nunmehr sind durch das Kinderbildungsgesetz die U3-Betreuungsangebote in der Kindertageseinrichtung wie auch im Rahmen von Kindertagespflege gesetzlich als gleichrangige Angebote gewertet worden. In Anbetracht dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Wertung ist es

sachlich gerechtfertigt, nunmehr auch beitragsrechtlich eine gleichartige Regelung der Geschwisterermäßigung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Betreuungszeiten ist mit dieser Satzungsänderung die oben dargestellte „Beitragsungerechtigkeit“ zu beheben. Aus diesem Grund ist folgende Veränderung im § 4 der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vorgesehen:

**Alte Fassung des Satzes:** Sind Beitragspflichtige dem Grunde nach gleichzeitig für mehrere Kinder beitragspflichtig und besucht mindestens eines dieser Kinder eine Tageseinrichtung für Kinder, so entfällt für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen die Beitragspflicht.

**Neue Fassung des Satzes entsprechend der Regelungen der gültigen Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder:** Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Herr van der Veen erläuterte die Vorlage.

Frau Krause fragte, ob die finanziellen Auswirkungen vom Fachdienst Jugendamt berechnet worden seien.

Herr van der Veen antwortete, dass keine Berechnung erfolgt sei. Da es sich um sehr wenige Fälle handelt, ist mit geringen finanziellen Mehreinnahmen zu rechnen. Ausgangspunkt war zudem nicht die finanzielle Ein- bzw. Ausgabeseite der Stadt Oelde, als vielmehr die Beseitigung einer ungleichen Berechnung für gleiche Betreuungsleistungen.

### **Beschluss:**

Die nachstehende Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 05.12.2011“ wurde einstimmig beschlossen:

### **3. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 05.12.2011“ vom XX.XX.XXX**

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 13. 12. 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 22.12.2011 I 2975 und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz

(KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

### **Artikel I**

#### **Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen**

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert am 05.12.2011 werden wie folgt neu gefasst:

#### **§ 4**

Der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme eines städtisch geförderten Platzes in einer Kindertagespflege oder einer Spielgruppe wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgesetzt. An die Stelle der dort verwendeten Elternbeitragstabelle tritt die Tabelle in der Anlage dieser Satzung. Der für die Einstufung in die Tabelle maßgebliche Betreuungsumfang ergibt sich für Kinder mit Inanspruchnahme von mehreren Betreuungsformen aus der Addition der einzelnen Betreuungsstunden. Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

### **Artikel II Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **1. Mach mit**

Das Angebot **mach mit** wurde vom 11. – 13. Mai 2012 zum siebten Mal durchgeführt. Im Rahmen dieses Aktionswochenendes wurden drei Veranstaltungen durchgeführt:

- **mach mit** - Ausbildungsmesse
- Forscherfest
- Oelder Hochschultag

Im Vorfeld wurden flankierende Angebote durchgeführt, u. a.:

- Internetpräsenz [www.mach-mit-oelde.de](http://www.mach-mit-oelde.de)
- Broschüre
- Elternabende in Oelde und Ennigerloh
- Lehrerabend

- Ausstellertreffen
- Kinovorführung zum Thema Ausbildung

Am Freitag, 11. Mai, wurden 1000 Schülerinnen und Schüler durch die Ausbildungsmesse geführt. Die bewährte Aufteilung Ausstellerzelt/Forumszelt wurde beibehalten. Im Ausstellerzelt waren 60 Firmen und Institutionen vertreten, die über Ausbildungsmöglichkeiten informierten. Am 12. Mai fand der Familientag zur **mach mit** statt. Eltern mit ihren Kindern und sonstige Interessierte waren dazu eingeladen. Ca. 1000 Besucher machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der zeitgleich durchgeführte 1. Oelder Hochschultag hatte mit 100 Besuchern eine relativ geringe Resonanz. Die kommenden Abiturienten wurden nicht hinreichend auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Das Forscherfest am Sonntag hingegen hatte einen riesigen Besucheransturm. Weit mehr als eintausend Kinder informierten sich mit ihren Eltern über die naturwissenschaftlich-technische Bildung in den Tageseinrichtungen und die Stöbertage, die in Beteiligung mit Oelder Betrieben durchgeführt wurden.

Resümee:

- Dieses Angebot hat sich etabliert. Die konzeptionelle Ausrichtung geht weit über die Durchführung einer Tagesveranstaltung hinaus.
- Die Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh hat sich bewährt und bereicherte die Ausbildungsmesse.
- Der Standort im Vier-Jahreszeiten-Park ist ideal und die Durchführung des Forscherfestes am Muttertag war sehr erfolgreich.
- Ohne die Unterstützung der Oelder und Ennigerloher Wirtschaft wäre diese **mach mit** nicht möglich.
- Die nächste **mach mit** findet vom 9. – 11. Mai 2014 statt.

Frau Wiemeyer regte an, dass bei der kommenden mach mit – Ausbildungsmesse Ausbildungsbetriebe, Institutionen aus dem Gesundheits- und Erziehungsbereich das Ausstellerangebot sinnvoll ergänzen sollten.

## 2. Jugendfilmtage 2012

Nach der erfolgreichen Durchführung der Jugendfilmtage mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2011, mit fast 500 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, wird seines des Fachdienstes Jugendamt eine jährliche Durchführung der Filmtage angestrebt. Schwerpunktmäßig richtet sich dieses Angebot an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und berücksichtigt die alltäglichen Suchtmittel und Suchtverhalten.

Die diesjährigen Filmtage finden am 1. und 2. Oktober statt und setzen sich kritisch mit dem Thema Medien/Medienmobbing auseinander. Zwei preisgekrönte Filme kommen zur Aufführung. Neben „Homevideo“ wird „Ben X“ aufgeführt. Flankiert wird dieses Angebot erstmalig mit einem Elternabend, der am 28. September stattfinden soll. Zur Fortschreibung und Fortentwicklung dieses kontinuierlichen Angebots im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes arbeiten mehrere Institutionen Hand in Hand. Neben der Fachstelle für Suchtvorbeugung, dem Medienzentrum Kreis Warendorf und dem Filmzentrum Oelde wird das Team durch die Alte Post und die Schulsozialarbeit verstärkt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist über den Arbeitskreis der weiterführenden Schulen im Bereich der Präventionsarbeit berücksichtigt.

Für 2013 ist es der Stadt Oelde noch einmal gelungen die Jugendfilmtage der BZgA nach Oelde zu holen.

## 3. Oeldinale 2012

Die diesjährige Oeldinale findet am 23. November statt. Über 60 Vereine, Schulen, Verbände und Gruppierungen wurden angeschrieben. Da sich das Angebot zum zehnten Male jährt und die Beteiligung im Vorjahr beeindruckend hoch war, kann man davon ausgehen, dass sich dieses Angebot etabliert und unter jungen Menschen eine Wertschätzung erlangt hat. Änderungen sind für 2012 nicht geplant. Die Verlosung bleibt zentraler Bestandteil der Oeldinale. Die Commerzbank wird sich wiederum mit 500,- € beteiligen.

#### **4. Termine 2013 für den Jugendhilfeausschuss**

Für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2013 wurden folgende Termine benannt:

07.03.2013, 06.06.2013, 19.09.2013, 07.11.2013

#### **5. Beratung zur Entwicklung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Oelde**

Die Darstellung der Entwicklung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wird vom 07.11.2012 auf die Sitzung des Jugendausschusses am 07.03.2013 verschoben und im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung erörtert.

### **10.2. Anfragen an die Verwaltung**

#### **1. Medientag der Stadtbücherei**

Frau Preckel wies auf den Medientag der Stadtbücherei am 25.10.2012 hin.

#### **2. Erweiterte Führungszeugnisse bei Sportvereinen**

Frau Krause berichtete, dass einzelne Bürger an sie herangetreten sind und kritisiert hätten, dass im Rahmen der Neuregelung des Bundeskinderschutzgesetzes nur die Sportvereine aufgefordert sind für ihre ehrenamtlichen Mitglieder erweiterte Führungszeugnisse einzuholen. Sie fragte nach dem gegenwärtigen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Fröhleke (Stadtsporverband) führte an, dass auf der Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII zu Beginn des Jahres 2011 schon auf die mögliche Einführung der erweiterten Führungszeugnisse, auch für ehrenamtliche Kräfte, hingewiesen wurde. Davon betroffen sind nicht nur die Sportvereine, sondern alle Vereine, Verbände und Institutionen, bei denen ehrenamtlich tätige Personen Kinder und Jugendliche betreuen. Die positiven Erfahrungen seitens der katholischen Kirche und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wurden hinreichend dargestellt und kommuniziert.

Weiter teilte Herr Fröhleke mit, dass auf zwei Sitzungen des Stadtsporverbandes durch Herrn Liedtke die Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, ausführlich erläutert wurden. In den Ausführungen wurde deutlich, dass der Gesetzgeber in § 72a SGB VIII und § 30a BZRG eindeutig darauf hinwirkt, dass ehrenamtlich Tätige, die in kind- und jugendnahen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis beibringen sollen. Diese Auffassung teilt auch der Vorstand des Stadtsporverbandes. Um die Vereine von dem aufwendigen Verfahren (Beantragung, Aktenführung, Wiedervorlagen etc.) und dem Problem die Datenschutzbestimmungen umsetzen zu müssen, zu entlasten, hat der Vorstand des Stadtsporverbandes folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Die Vereine melden die ehrenamtlichen Mitarbeiter beim Vorstand des Stadtsporverbandes.

- Herr Helmut Jürgenschellert, städt. Mitarbeiter und gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Stadtsportverbandes erhält nach Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses durch die betreffende Person, dass Führungszeugnis zugeleitet.
- Enthält es einschlägige Vorstrafen, die einen Einsatz des Ehrenamtlichen in Frage stellen, wird Vorstand des betreffenden Vereines über die Bedenklichkeit des Einsatzes des Ehrenamtlichen in Kenntnis gesetzt.
- Enthält es keine einschlägigen Vorstrafen, die einen Einsatz des Ehrenamtlichen in Frage stellen, wird das Führungszeugnis den Übungsleitern (Antragstellern) ausgehändigt und der betreffende Verein über die Unbedenklichkeit informiert.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzgebers, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verstärken, wird von allen Sportvereinen mitgetragen. Hingegen führte der Vorschlag des Stadtsportverbandes zu kontroversen Diskussionen. Zurzeit findet sich für das vorgeschlagene Verfahren keine Mehrheit. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Sportvereine in der Angelegenheit entscheiden werden.

Der Ausschuss unterstrich, dass man bei all den kontroversen Diskussionen nicht das Ziel des Schutzes der Kinder und Jugendlichen aus den Augen verlieren sollte.

Andrea Geiger  
Vorsitzende

Kerstin Strothkämper  
Schriftführerin